

Bezirksamtsvorlage Nr. 1720 / 2021  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 26.10.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2986/V, Beschluss vom 26.08.2021 betrifft:

**Die Beusselstraße braucht endlich Radwege - Stadtteilvertretung Turmstraße aktiv unterstützen**

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadträtin Weißler

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Die Beusselstraße braucht endlich Radwege - Stadtteilvertretung Turmstraße aktiv unterstützen “ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
  - a) Personalrat: nein
  - b) Frauenvertretung: nein
  - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
  - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Für die Leiterin der Abteilung  
Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 2986/V

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

### **Die Beusselstraße braucht endlich Radwege - Stadtteilvertretung Turmstraße aktiv unterstützen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.08.2021 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2986/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtteilvertretung Turmstraße vom 16.02.2021 für eine „Sichere Zukunft Beusselstraße“ ein Verkehrskonzept für die Beusselstraße zu initiieren. Vorrangiges Ziel des Konzeptes ist die zeitnahe Etablierung von sicheren Radwegen in beide Fahrtrichtungen, ohne dabei in die vorhandenen Gehwegbereiche einzugreifen. Die zukünftige Straßenbahn durch die Beusselstraße soll in dem Konzept berücksichtigt werden.

Gegenüber der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) soll für eine zügige Umsetzung der Konzeptmaßnahmen geworben werden, und ein zeitnahes Treffen von SenUVK, dem Bezirksamt und der Stadtteilvertretung Turmstraße initiiert werden.

Das Bezirksamt hat am 26.10.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Dem neusten Entwurf des Radvorrangnetzes für Berlin entsprechend ist die Beusselstraße nicht im Vorrangnetz enthalten. In Nord-Südrichtung verläuft dieses nach dem S-Bahnhof Beusselstraße über die Sickingenstraße und anschließend das Goslaer Ufer bzw. die Siemensstraße und anschließend die Stromstraße.

Dennoch misst der Bezirk einer zukünftigen Ertüchtigung der Beusselstraße große Bedeutung bei und ist der Auffassung, dass die Beusselstraße dem „dynamisch wachsenden“ Vorrangnetz für den Radverkehr hinzugefügt werden sollte.

Das Vorrangnetz des Radverkehrs versteht der Bezirk als maßgebliches Instrument der Priorisierung zukünftiger Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenland. Nur wenn die Hauptverwaltung und die Bezirksverwaltung hier kongruente Planungsabsichten haben, können die Herausforderungen der Verkehrswende entsprechend dem Mobilitätsgesetz gemeinsam bewältigt werden.

Das Bezirksamt hält die Erstellung eines Verkehrskonzepts an dieser Stelle vorbehaltlich der nicht erfolgten Prioritätenabwägung zwischen Haupt- und Bezirksverwaltung sowie der maßgeblich raumwirksamen Straßenbahnplanung (die sich nur integrieren ließe, wenn feststünde, wie genau die Trasse verlaufen soll) aktuell für nicht zielführend. Bei einer veränderten Prioritätensetzung des Landes wird das Bezirksamt aber eine entsprechende Initiative ergreifen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den . .2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Für die Leiterin der Abteilung  
Bezirksbürgermeister von Dassel